

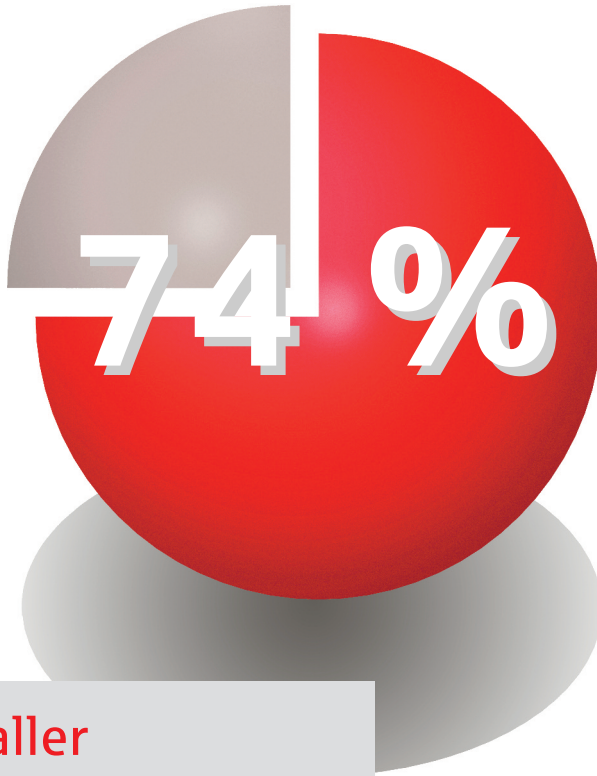
Vorsorge treffen für den Notfall!



Förde Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.





74 % aller
Unternehmen kennen
Ihre Risiken nicht.

Kennen Sie Ihre?



Wie sicher sind Sie sich bei der Identifikation
und Absicherung Ihrer Risiken?
Wir beraten Sie gern, wenden Sie sich einfach
an Ihre Beraterin / Ihren Berater.

1.

Vorsorge treffen für den Notfall

„Krise ist ein produktiver Zustand – man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ (Bertolt Brecht)

- Sind Sie vorbereitet auf einen unvorhergesehenen Notfall?
- Es ist unangenehm – aber schon mal drüber nachgedacht?
- Wie gut sind Sie bei etwas, das Sie noch nie gemacht haben?

Wussten Sie, dass sich Jahr für Jahr weltweit mehr als 270 Millionen Unfälle mit dauerhaften Folgen bei den Beteiligten oder mit dem Tod der verunglückten Personen ereignen? Hinzu kommen die Fälle, bei denen Personen durch Erkrankungen zwangsweise aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen. Niemand wünscht sich solch ein Schicksal, trotzdem passiert es. Was geschieht, wenn einer der Betroffenen ein Unternehmer ist?

Haben Sie für diese Situationen den Notfallplan parat oder schlittern Sie im Falle eines Falles ungebremst in eine prekäre Lage?

Ganzheitliche Beratung heißt für uns, unseren Kunden auch in dieser Thematik partnerschaftlich und kompetent mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dabei haben wir uns zielgerichtet und strukturiert auf die wesentlichen Fragen konzentriert.

Für die Ausarbeitung individueller Lösungsstrategien bei Ihrer persönlichen Notfallplanung steht Ihnen Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater gern zur Verfügung. Zu steuerlichen oder rechtlichen Fragen empfehlen wir Ihnen, Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt in Ihre Planungen einzubeziehen.

Handlungsunfähigkeit (zeitlich begrenzt)

- **Bankvollmachten**

Um den Zahlungsverkehr Ihrer Firma bei Abwesenheit weiterführen zu können, ist es notwendig, dass eine weitere Person (Familienmitglied oder Betriebsangehöriger) eine Vollmacht auf den geschäftlichen Konten erhält.

Hinweis: Diese Vollmacht kann in der Regel nur auf institutseigenen Formularen erteilt werden.

- **Vollmachten für betriebliche Belange**

Sie müssen entscheiden, wer welche Befugnisse erhalten soll (soweit nicht schon Prokura vorhanden ist). Wegen der weitreichenden Bedeutung sollten diese Vollmachten beim Notar abgeschlossen werden, auch wenn es rechtlich nicht vorgeschrieben ist.

- **Vertretungsstrukturen schaffen**

- Vertreter benennen und diesen klare Befugnisse erteilen (z. B. getrennt nach kaufmännischem Bereich und Vertriebs- bzw. Produktionsbereich)
- Vertreterstrukturen im Betrieb bekannt machen und dokumentieren
- Struktur auch bei Geschäftspartnern bekannt machen

- **EDV-Zugang sichern**

Im Rahmen der Vertretungsbefugnisse sind auch der Zugang und der Umgang mit den betriebsnotwendigen EDV-Systemen zu berücksichtigen.

- **Notfallordner für den Betrieb**

- Anlage eines Notfallordners mit allen relevanten Informationen und Unterlagen
- Bekanntgabe des Lagerortes im Betrieb bei den Vertretern

Tod / Dauerhafte Handlungsunfähigkeit

Die bei zeitlich begrenzter Handlungsunfähigkeit genannten Punkte gilt es auch für diese Situationen zu bedenken. Ergänzend sind noch folgende Regelungen zu treffen:

- **Unternehmensnachfolge**

- Rechtzeitige Planung der Nachfolge zu Lebzeiten
- Einarbeitungszeit des Nachfolgers beachten

- **Betriebsaufgabe / Verkauf**

- Betriebsaufgabe: Mögliche steuerliche Auswirkungen beachten
Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater diesbezüglich beraten.
- Verkauf: Verkaufspreis festlegen und zeitnah aktualisieren
Wir empfehlen Ihnen, Informationen bei Ihrem Verband bzw. Ihrer Innung einzuholen. Möglichkeiten zum Verkauf des Betriebes finden Sie beispielsweise bei Betriebsvermittlungsbörsen.

- **Erbrechtliche Regelungen**

- Erbfolge durch Übergabevertrag rechtzeitig regeln
- Informationen von Ihrem Steuerberater bzw. Verband / Innung einholen
- Testamentarische Regelungen möglichst frühzeitig treffen

3. Privater Bereich

Handlungsunfähigkeit (zeitlich begrenzt)

- **Bankvollmachten**

Um den privaten Zahlungsverkehr bei Abwesenheit weiterführen zu können, ist es notwendig, dass eine weitere Person (z. B. Familienmitglied) eine Vollmacht auf den bestehenden Konten erhält. Hinweis: Diese Vollmacht kann in der Regel nur auf instituts-eigenen Formularen erteilt werden.

- **Vollmachten**

Auch im privaten Bereich ist es wichtig, dass eine Person ermächtigt wird, in Ihrem Namen zu handeln. Für diesen Fall kann eine Ausstellung einer Generalvollmacht sinnvoll sein. Allerdings sollte auch in solcher Vollmacht der Geltungsbereich unbedingt festgelegt werden. Gleiches gilt für die Gültigkeit (z. B. widerruflich, nur zu Lebzeiten oder über den Tod hinaus). Es empfiehlt sich aus Gründen der Rechtssicherheit, die Vollmacht beim Notar abzuschließen, auch wenn dies nicht zwingend vorgeschrieben ist.

- **Finanzielle Vorsorge**

Sorgen Sie auch im privaten Bereich für einen ausreichenden Versicherungsschutz. Weitere Informationen zu wichtigen Versicherungen finden Sie im Anhang.

Bitte nutzen Sie auch unsere qualifizierte Versicherungs- und Vorsorgeberatung. So individuell wie Ihre Lebenssituation sollte auch Ihre Absicherung sein. Wir beraten Sie gern.

Tod / Dauerhafte Handlungsunfähigkeit

▪ **Betreuungs- und Patientenverfügungen**

Per Gesetz kann ein Betreuer bestellt werden, wenn dies bei vollständiger oder teilweiser Handlungsunfähigkeit notwendig ist, weil beispielsweise keine ausreichende private Regelung getroffen wurde. Zuständig hierfür ist das jeweilige Vormundschaftsgericht. Jeder kann vorsorglich in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen er sich als Betreuer wünscht bzw. wen nicht.

In einer Patientenverfügung kann geregelt werden, welche medizinischen Handlungen bei einer dauernden Bewusstlosigkeit oder einer unheilbaren Krankheit erfolgen bzw. nicht mehr erfolgen sollen.

Die Patientenverfügung sollte regelmäßig aktualisiert werden. Eine Hinterlegung an einer zentralen Stelle ist empfehlenswert.

Weitere Informationen erhalten Sie beispielsweise im Internet unter www.patientenverfuegung.de.

▪ **Erbrechtliche Regelungen**

- Testamentarische Regelungen möglichst frühzeitig treffen
- ggfs. frühzeitig privatrechtliche Regelungen (z. B. Erbvertrag etc.) innerhalb der Familie treffen

▪ **Notfallordner**

- Anlage eines Notfallordners mit allen relevanten Informationen und Unterlagen

4. Checkliste

	Privat	Betrieb
▪ Adresse Steuerberater	☐	☐
▪ Adresse Rechtsanwalt	☐	☐
▪ Adresse Versicherungsberater	☐	☐
▪ Bankverbindungen	☐	☐
▪ Vermögensaufstellung	☐	☐
▪ Laufende Zahlungsverpflichtungen (z. B. Steuern, Kredite etc.)	☐	☐
▪ Versicherungen	☐	☐
▪ Bilanzen	☐	☐
▪ Steuererklärungen	☐	☐
▪ Mitgliedschaften (z. B. Vereine u. Berufsverbände)	☐	☐
▪ Miet-, Pacht- und Arbeitsverträge	☐	☐
▪ Kfz-Briefe	☐	☐
▪ Kaufverträge	☐	☐
▪ Leasingverträge	☐	☐
▪ Anweisungen	☐	☐
▪ Passwörter, Codes, Schlüssel (z. B. EDV, Türen etc.)	☐	☐
▪ Bankschließfächer bzw. -schrankfächer	☐	☐

Inhaltsverzeichnis eines Notfallordners (Beispiel)

- 1.) Vertretungsplan
- 2.) Vollmachten
- 3.) Schlüsselverzeichnis
- 4.) Passwörter, Codes und Pins, Software, Lizenzen
- 5.) Bankverbindungen, Versicherungen und sonstige Partner
- 6.) Wichtigste Kunden und Lieferanten
- 7.) Wichtige Verträge und Anweisungen
- 8.) Aufstellung Betriebsvermögen
- 9.) Unternehmensnachfolge
- 10.) Sonstiges

6. Anhang

Versicherungsschutz für eine zeitlich begrenzte Handlungsunfähigkeit

- Krankentagegeldversicherung für sich selbst bzw. um eine weitere Person für die Weiterführung des Betriebes einstellen zu können
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung

Versicherungsschutz für eine dauerhafte Handlungsunfähigkeit

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung inklusive Invaliditäts- und Unfallrente
- Risiko- / Kapitallebensversicherung
(Die Versicherungssumme sollte auf Ihre individuelle Lebenssituation abgestimmt werden.)
- Pflegeversicherung

Bitte nutzen Sie unsere qualifizierte Versicherungs- und Vorsorgeberatung - auch zur Absicherung von Schäden in Ihrem Betrieb durch Feuer, Vandalismus, Einbruch etc.

So individuell wie Ihre Lebenssituation sollte auch Ihre Absicherung sein. Wir beraten Sie gern.

Hinweis:

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei aller Sorgfalt für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können. Unsere Hinweise und Erläuterungen stellen keine Rechtsberatung dar und können diese auch nicht ersetzen.

Vielen Dank.

Für Ihre Notizen

[illegible]

Förde Sparkasse
Lorentzendamm 28-30
24103 Kiel

Telefon 0431 592-0
Telefax 0431 592-3669
info@foerde-sparkasse.de
foerde-sparkasse.de